

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 115 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

86.019

Landesmuseum. Erwerb von Altertümern
Musée national.
Acquisition d'antiquités

Botschaft und Beschlussentwurf vom 7. Mai 1986 (BBI II, 541)
Message et projet d'arrêté du 7 mai 1986 (FF II, 557)

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1986
Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1986

Herr **Landolt** unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft und Forschung den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit der am 7. Mai 1986 verabschiedeten Vorlage ersucht der Bundesrat die Eidgenössischen Räte, den Zahlungskredit für die Erwerbung vaterländischer Altertümer des Schweizerischen Landesmuseums (SLM) auf jährlich 800 000 Franken zu erhöhen.

Seit genau 100 Jahren beteiligt sich der Bund mit jährlichen Krediten an den Bestrebungen zur Erwerbung und Erhaltung vaterländischer Altertümer (Bundesgesetz vom 30. Juni 1886). Diese Kredite wurden mit dem Bundesgesetz vom 27. Juni 1890 betreffend die Errichtung eines Schweizerischen Landesmuseums auf das SLM übertragen.

Gemäss Artikel 3 dieses Gesetzes werden die historisch-antiquarischen Sammlungen des Landesmuseums einerseits aus Schenkungen und Legaten und andererseits aus dem Kredit des Bundes geäuft, der sich seit 1970 auf jährlich 400 000 Franken bemisst. Der Kredit dient dem Ankauf beweglicher Altertümer geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Art, die von allgemeinschweizerischer Bedeutung sind und im Sammlungskonzept vorhandene Lücken zu schliessen vermögen.

Aufgrund der seit 1970 eingetretenen Geldentwertung und der real gestiegenen Preise für Altertümer ist eine Anpassung der Jahrespauschale dringend erforderlich. Aus Spargründen beschränkt sich die beantragte Krediterhöhung auf den Ausgleich des Kaufkraftverlustes, ohne die weiterhin fortschreitende Preisentwicklung zu berücksichtigen, die im Kunst- und Antiquitätenhandel sehr schwer vorzuschätzen ist.

Von Bedeutung ist die Erhöhung der Kredite vor allem auch im Hinblick auf die Einrichtung der im Aufbau begriffenen Zweigstelle des Landesmuseums auf Schloss Prangins bei Nyon.

Die Kommission gelangte zur Ueberzeugung, dass diese finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Bund seine kulturpolitischen Aufgaben in diesem Bereich erfüllen kann.

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

*Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Ziff. I und II**

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I et II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 109 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

86.031

ETH. Bauvorhaben
und Tramkonzession Lausanne Süd-West
EPF. Projets de construction et concession
pour le tramway Lausanne sud-ouest

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 28. Mai 1986 (BBI II, 1149)
Message et projets d'arrêtés du 28 mai 1986 (FF II, 1181)

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1986
Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1986

Landolt, Berichterstatter: Mit seiner Botschaft an das Parlament ersucht der Bundesrat um einen Kredit von gesamthaft 428 Millionen Franken. Diese halbe Milliarde beinhaltet ein breites Spektrum an Bauvorhaben, die alle direkt, aber auch indirekt der Lehre und Forschung an den beiden Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne von Nutzen sein werden.

Obwohl die neuen Objektkredite und die vorliegenden Zusatzkredite sich auf Bauvorhaben in Schwerzenbach und Zürich, in Villigen (Aargau) und in der Region von Lausanne erstrecken, sind sie doch ganz klar auf drei Schwerpunkte ausgerichtet: erstens die ETH Lausanne, zweitens die ETH Zürich und drittens das Schweizerische Institut für Nuklearforschung in Villigen. Zu allen drei Objekten müssen Zusatzkredite eingeholt werden. Eine übersichtliche Zusammenstellung der gesamten Kredite sehen Sie in der Botschaft auf den Seiten 87 bis 89.

1. Zur Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne ist zu sagen, dass sich die Eidgenossenschaft im Jahre 1968 mit einem Bundesbeschluss verpflichtet hat, innert 25 Jahren die Hochschule aus dem Stadtkern von Lausanne nach Ecublens zu verlegen. Der geforderte Baukredit von 221 200 000 Franken ist denn auch der dritte Teilkredit für die zweite Bauetappe.

Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass in dieser Bauetappe bewusst auf Gebäude der Verwaltung und auf Sportanlagen verzichtet wurde. Dagegen werden Gebäude für die erst beschlossene Abteilung für Informatik errichtet. Diese enthalten Hörsäle, die polyvalent sowohl für Vorlesungen als auch für Praktika verwendet werden können.

Kommentarlos hat die Kommission Wissenschaft und Forschung dem Liegenschaftserwerb für den Bau von Studentenwohnungen zugestimmt.

Anlass zur Diskussion gab der ausserordentliche Beitrag von 45 Millionen an eine Trambahn. Ueber diesen einmaligen, absolut fixierten und keiner Teuerungsklausel unter-

Landesmuseum. Erwerb von Altertümern

Musée national. Acquisition d'antiquités

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1986 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1798-1798
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 981

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.